Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Hoff

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Stolperfallen bei der Berechnung des Kindesunterhalts
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.02.2024 - 21.02.2024

Verfahrensbeistand - geliebt, gehasst, notwendig
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.04.2024 - 03.04.2024

Überschneidungen im Bereich des Familienrechts
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 24.04.2024 - 24.04.2024

Gebührenrechtler für Familienrechtler
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.04.2024 - 29.04.2024

Ehevertrag und Steuern
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 07.08.2024 - 07.08.2024

Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 12.08.2024 - 12.08.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 17. Juni 2025